Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 150. Freitag, den 2. Juli, abends. 1897.

Diejenigen Bezieher unseres Blattes,
welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgesendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Ueberweisungsgebühr einsenden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pf.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die Nachsendung unter Kreuzband. Die Gebühren hierfür richten sich nach dem Gewicht der einzelnen Sendungen.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Leipzig Dr. med. Max Sänger den Titel und Rang als „Medizinal-Rat" in der IV. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Lehrer an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Maler Gußmann, den Titel Professor zu verleihen.

Se. Majestät der König haben dem Tonkünstler und Musiklehrer Hermann Friedrich Conrad Schmeidler in Dresden das Prädikat „Königl. Kammervirtuos" Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Sattlermeister Ernst Otto Zaunick in Dresden das Prädikat „Königl. Hofsattler" Allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 30. Juni. Se. Majestät der König haben dem in den Ruhestand tretenden Sekretär bei der Zoll- und Steuer-Direktion Weißflog in Dresden das Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Transportinspektor bei der Staatseisenbahnverwaltung Bahmann in Dresden den von Sr. Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, ihm verliehenen Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse annehme und trage.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die Kirchschulstelle zu Friedrichswalde. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung ein jährliches Gesamteinkommen von 1000 M. für den Schuldienst und 440 M. 95 Pf. für den Kirchendienst. Dazu tritt noch das gesetzliche Honorar für den Fortbildungsschulunterricht und für den Turnunterricht. Gesuche sind an den Kollator zu richten und mit den erforderlichen Beilagen bis zum 17. Juli an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lehmann zu Pirna einzusenden.

Zu besetzen: eine neugegründete ständige Lehrerstelle an der einfachen Volksschule in Wahren bei Leipzig. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1100 M. Jahresgehalt und 250 M. Wohnungsgeld für einen verheirateten, 150 M. für einen unverheirateten Lehrer. Der Gehalt erhöht sich durch regulativmäßige Zulagen von je 150 M. nach 10jähriger Amtierung bis auf 2300 M. ausschließlich des Wohnungsgeldes. Bewerber, die noch nicht das 30. Lebensjahr überschritten haben, wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Beilagen bis zum 15. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Zimmler zu Leipzig II einreichen; — an den Bürgerschulen zu Zwickau zwei Hilfslehrerstellen. Kollator: der Rat der Stadt Zwickau. Das jährliche Einkommen beträgt je 1500 M., sofern aber der zu Wählende die Wahlfähigkeitsprüfung noch nicht bestanden hat, je 1200 M., einschließlich des Wohnungsgeldes. Gesuche sind bis zum 10. Juli an den Kollator einzusenden; — die Kirchschulstelle zu Oberoderwitz. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1000 M. vom Schuldienste, 900 M. vom Kirchendienste und Amtswohnung mit Gartengenuß. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung sämtlicher Amtszeugnisse bis zum 15. Juli an den Königl. Bezirksschulinspektor Bach in Löbau i. S. zu richten.

Nichtamtlicher Teil.

Der erwartete Ministerwechsel im Reiche und in Preußen

ist nunmehr vollzogen worden. Der „Reichsanzeiger" meldet, daß Se. Majestät der Kaiser dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Staatsminister Dr. v. Boetticher die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt und denselben von der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers entbunden, den bisherigen Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Grafen v. Posadowsky zum Staatssekretär des Innern, den Generallieutenant z. D. v. Podbielski zum Staatssekretär des Reichspostamtes ernannt, und den Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Grafen v. Posadowsky mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers beauftragt haben. Und der „Staatsanzeiger" teilt mit, daß dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Boetticher die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt sowie der Staats- und Finanzminister Dr. v. Miquel zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums und der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf v. Posadowsky zum Staatsminister und Mitgliede des Staatsministeriums ernannt worden ist.

Diese Verabschiedungen bezw. Ernennungen bedeuten für die Öffentlichkeit keine Überraschungen. Schon seit einiger Zeit war man auf sie vorbereitet. Angezweifelt worden war von einem Teile der Presse nur noch die Ernennung des Generals v. Podbielski zum Staatssekretär des Reichspostamts. Einer durch Se. Majestät den Kaiser vollzogenen Ernennung gegenüber irgendwelche Kritik zu üben besitzen wir, wie unsere Leser wissen, weder Neigung noch Berechtigung. So wenig es daher auch nach unserem Geschmacke ist, wenn die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." eine Art Erklärung der vollzogenen Ernennung geben zu müssen glaubt, so liegt doch auch anderseits kein zwingender Grund vor, die betreffende Auslassung des genannten Blattes zu unterdrücken. Die offiziöse Zeitung schreibt nämlich:

„In einer großen Verwaltung wird es sich als nützlich erweisen, wenn von Zeit zu Zeit anstatt eines im regelmäßigen Gang der Beförderung Heraufgekommenen ein Mann an die Spitze tritt, der in mancherlei anderen Arbeitszweigen sich umgesehen hat, neue Gesichtspunkte mitbringt und unvoreingenommen die bisherigen Geschäftsmethoden betrachtet. Es würde für Deutschland nicht ohne Nutzen sein, wenn wir die Anschauung, daß eine Person an hoher leitender Stellung den Dienst von unten herauf in demselben Verwaltungszweige gemacht haben müsse, nach dem Beispiel vorgeschrittener Kulturländer, wie England und Frankreich, korrigieren würden. Die Vertrautheit mit allen technischen Einzelheiten einer Verwaltung kann nicht als ein unumgänglich notwendiges Erfordernis angesehen werden. Wie unmöglich wäre es sonst, Minister zu finden, von denen die meisten sich in wesentliche Abteilungen ihres Amtes erst einarbeiten müssen. Im Gegenteil: in gewissem Sinne kann gesagt werden, daß notwendige Reformen besser durch Neulinge — falls sie nur über das nötige Quantum von Geist und Wissen verfügen — als durch die Männer der traditionellen Praxis besorgt werden. Diese Erfahrung hat man überall gemacht, selbst in Fächern, die eine besondere technische Befähigung und Erfahrung erfordern. Was nun das Reichspostwesen im besonderen betrifft, so sind in der Zentralverwaltung desselben so hervorragende Kräfte vorhanden, daß man mit aller Sicherheit auf einen ruhigen ungestörten Gang der Geschäfte rechnen darf. Es ist daher völlig unverständlich, wie man sich erdreisten kann, über die in Rede stehende Ernennung, und wie man sogar den Reichskanzler die Gegenzeichnung des Ernennungsdekrets zum Vorwurf machen kann. Das Mindeste, was verlangt werden muß, ist, daß man die Erfahrungen abwartet. Wir zweifeln nicht, daß diese die voreiligen Urteile von heute richtig stellen werden.

Im Hinblick auf die wohl als feststehend zu erachtende Thatsache, daß die „Berliner Politischen Nachrichten" gewisse Beziehungen zu dem preußischen Hrn. Finanzminister unterhalten, dürften vielleicht auch die nachstehenden Auslassungen des genannten politischen Organs nicht uninteressant sein:

... Als es sich darum handelte, Hrn. v. Boetticher in seinen Stellungen im Reiche und in Preußen zu ersetzen, ist zuerst vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe der Gedanke angeregt worden, daß dem Minister v. Miquel die Stellvertretung des Reichskanzlers im Reich, das Reichsamt des Innern und die Vizepräsidentschaft des Staatsministeriums in Preußen übertragen werden möchte. Von etwas anderem ist nie die Rede gewesen. Diese Kombination ist gescheitert an den Bedenken des Finanzministers v. Miquel, welche dieser wesentlich aus persönlichen Gründen geltend gemacht hat, namentlich unter Hinweis auf sein Alter und seine viel zu wünschen übrig lassende Gesundheit, auch weil er sich nicht gerne vom preußischen Finanzministerium getrennt hätte. Es hat aber auch die Erfahrung bewiesen, daß für den Vertreter des Reichskanzlers und den Chef des Reichsamts des Innern keine genügende Zeit übrig bleibt, auch noch als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums in preußischen Angelegenheiten wirksam thätig zu sein. Die Personeneinheit in der Spitze der Leitung des Reichs und Preußens — das ist jetzt wohl unbestritten — ist unbedingt erforderlich, keineswegs ist dies aber bezüglich der Stellvertretung im Reiche und in Preußen der Fall. Um das richtige Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich zu sichern, genügt die Thatsache, daß die Stellvertretung in beiden sich selbstverständlich lediglich innerhalb der Instruktionen des Reichskanzlers bewegen muß und wird. Unter dieser Voraussetzung ist aber, zumal der Reichskanzler und Ministerpräsident jeden Augenblick in der Lage ist, auch im einzelnen direkt einzugreifen, die Kombination, welche eine Trennung der Personen in der Stellvertretung herbeiführt, nicht allein nicht schädlich, sondern vom Standpunkt einer guten Geschäftsbehandlung als sehr vorteilhaft anzusehen. Nach unserer Kenntnis sind, wie wir schon früher hervorgehoben haben, in den geführten Verhandlungen weitergehende Tendenzen in Bezug auf eine anderweite Ordnung der organischen Einrichtungen des Reichs in keiner Weise in Betracht gekommen. Es hat sich lediglich um eine zweckmäßige Ordnung der durch den Abgang des Ministers v. Boetticher notwendig gewordenen Maßnahmen gehandelt. Diese Ordnung ist nunmehr in voller Übereinstimmung zwischen dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe und dem Finanzminister v. Miquel erfolgt.

Zur Herbeiführung des nationalen Friedens in Böhmen

sind in der letzten Zeit nahezu täglich aus der Mitte der feindlichen Parteilager Vorschläge gemacht worden. Nachdem von seiten der Regierung die Absicht kundgegeben worden ist, dem Sprachenkampfe in Böhmen durch die Einberufung einer Konferenz beizukommen, in welcher neben den Delegierten des Ministeriums die Vertreter der Deutschen und Tschechen sowie auch die hervorragendsten Parlamentarier aller Reichsratsparteien über die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen zu beraten hätten, haben die deutschfortschrittlichen Blätter eine Reihe von bereits in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Entwürfen veröffentlicht, in welchen eine für beide Teile annehmbare Lösung der Sprachenfrage versucht worden ist. Zunächst erschien der Vorschlag auf dem Plane, für die Behandlung der Sprachenfragen gewählte Nationalkammern zu errichten, wodurch dem Reichsrate und dem böhmischen Landtage die Sorgen um die Befriedigung der nationalen Wünsche und Forderungen der Deutschen und Tschechen abgenommen würde. Hierauf machte der Oberstlandmarschall-Stellvertreter von Böhmen, Julius Lippert, in der „Neuen Freien Presse" in einem mit der Frage „Was nun?" überschriebenen Aufsatze den Vorschlag, daß die Geltung der Sprachenverordnungen auf die tschechischen Landesgebiete eingeschränkt und die Tschechen dafür durch eine weitere Ausdehnung der inneren tschechischen Amtssprache entschädigt werden sollten. Die Doppelsprachigkeit der Beamten würde dann nur in den gemischten Bezirken vorgeschrieben werden können. Am nächstfolgenden Tage schon erschien in den Spalten desselben Blattes der Entwurf einer „Regierungsvorlage" aus der Feder der Professoren der Prager deutschen Universität, der Reichsratsabgeordneten Pfersche und Dr. Ulbricht, worin den Tschechen ein noch weiter gehender Friedensvorschlag gemacht wurde. Es sollten die Gerichtssprengel in Böhmen in deutsche, tschechische und gemischte eingeteilt und die sprachliche Gleichberechtigung in solcher Weise zur Durchführung gebracht werden, daß in den deutschen — die deutsche, in den tschechischen — die tschechische und in den gemischten — beide Sprachen als Gerichtssprachen zur Verwendung zu gelangen hätten. Im ganzen Lande Böhmen würde jeder das Recht haben, in seiner Sprache Gesuche bei den Behörden einzureichen, deren Erledigung jedoch in Fällen, wo die Sprache der Eingabe nicht die übliche Gerichtssprache wäre, durch Übersetzung in die letztere angebahnt werden sollte. Diese beiden Friedensvorschläge hatten die gleiche Tendenz, die Abwehr der Sprachenverordnungen vom deutschen Sprachgebiete in Böhmen, zum Ausgangspunkt, und ebenso stimmten sie darin überein, daß der bisher von den Deutschen in Österreich festgehaltene „leitende Gedanke" der Aufrechterhaltung der deutschen Staatssprache um des lieben nationalen Friedens in Böhmen willen preisgegeben werde.

Die Friedensvorschläge der genannten drei deutschfortschrittlichen Parteimänner wurden jedoch sogar von ihren eigenen Parteigenossen mehr oder weniger entschieden abgelehnt. Unter dem Vorwande, daß es nicht Sache „Deutscher Männer" wäre, sich den Kopf der Regierung bezüglich des erwünschten nationalen Ausgleiches in Böhmen zu zerbrechen, stellten die Organe dieser Presse jenen Vermittelungsversuchen die alte Forderung entgegen, daß vor Beginn einer jedweden diesbezüglichen Transaktion die Sprachenverordnungen beseitigt werden müßten. Auch die tschechische Presse wies die Vorschläge schroff ab, weil ihnen die von den Tschechen seither stets als unannehmbar gekennzeichnete Legalisierung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen zu Grunde lag. Der tschechische Landtagsabgeordnete Dr. Skarda gab in in den „Nar. Listy" zwar zu, daß eine andere Regelung der Sprachenfrage als die in den Sprachenverordnungen enthaltene, möglich sei, er bestand aber darauf, daß bei jeder Änderung der Sprachenverordnungen das Prinzip der vollen Gleichberechtigung beider Sprachen im ganzen Lande aufrechterhalten bleiben müsse. Vorgestern äußerte sich im jungtschechischen Klub Dr. Herold über die unerläßliche Grundlage einer jeden Regelung der Sprachenfrage und stellte als solche die beiden nachfolgenden Hauptforderungen der Tschechen fest: 1) daß der nationale Ausgleich in sprachlicher Hinsicht auf der Basis der vollen Gleichberechtigung und gleichen Geltung der beiden Landessprachen und der Wechselwirkung in betreff der Einzelbestimmungen abgeschlossen werde und sich 2) auf alle tschechischen Länder (Böhmen, Mähren und Schlesien) erstrecken müsse. Beachtenswert war in den Ausführungen Dr. Herolds die Bemerkung, daß er die Überzeugung habe, daß Graf Badeni nicht gegen das tschechische Volk regieren wolle und daß er die Gleichberechtigung in den böhmischen Ländern durchzuführen entschlossen sei, auch die Entwickelung der Autonomie der Königreiche und Länder in jeglicher Weise begünstigen werde.

Kunst und Wissenschaft.

* Straßburger Kunstsammlungen. Aus Straßburg i. E. schreibt man der „Frkf. Ztg.": In der alten Frage der Vereinigung und räumlichen Unterbringung unserer städtischen Kunst- und Kunstgewerbesammlungen, deren Bedeutung in weiteren Kreisen auch jetzt noch merkwürdig wenig bekannt ist, ist nunmehr der entscheidende Schritt geschehen, und die Freunde der Kunst können mit der Lösung dieser Frage sich nur in jeder Hinsicht einverstanden erklären. Ursprünglich hatte man den Gedanken gehegt, ein neues Museumsgebäude in der Neustadt zu schaffen. Aus finanziellen und allgemeinen Erwägungen ist dieser Gedanke schon geraume Zeit ganz in den Hintergrund getreten, und nunmehr steht es fest, daß das ehemals bischöfliche sogenannte Alte Schloß, dicht neben dem Münster, den gesamten städtischen Besitz an Kunstgegenständen in sich vereinigen wird. Das Alte Schloß, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem Fürstbischof Rohan erbaut, architektonisch eines der interessanten Gebäude der Stadt, hat nach wechselvollen Geschicken von 1872 bis 1884 der neuen Universität und der neuen Bibliothek, von da ab bis 1895 der Bibliothek allein eine notdürftige Heimstätte geboten; seine gründliche Restaurierung und die für seine endgiltige Bestimmung erforderlichen Umbauten sind bereits in Angriff genommen. In dem restaurierten Gebäude werden dann große und sehr hohe, auch gut beleuchtete Räume zu Gebote stehen für das Kunstmuseum wie für das Kunstgewerbemuseum. Das erstere umfaßt in erster Linie die seit 1889 angekauften Bilder alter Meister (130 Stück und 10 Reliefs), dann eine schon recht erhebliche Sammlung durch Kauf und Schenkung allmählich erworbener moderner Gemälde und Skulpturen sowie eine seit 1877 angelegte wertvolle Kupferstichsammlung. Bei diesen beiden letzteren Beständen des Museums ist vorzugsweise das elsässische Element berücksichtigt, sowohl hinsichtlich der Schöpfer der Gemälde wie hinsichtlich der dargestellten Gegenstände bei den Kupferstichen. Auch das seit 1888 bestehende Kunstgewerbemuseum hat bereits einen sehr bedeutenden Umfang gewonnen, seine Mustersammlung zählt 5520 Stück, die Bibliothek und Vorbildersammlung 2526 Werke und 17000 Vorbilder, dazu die Straub-Sammlung, 859 Nummern, zum Teil sehr wertvoll, aus der Hinterlassenschaft des bekannten Domherrn und Altertumsforschers Straub. Die Sammlung der Gemälde alter Meister ist auf 443370 M. (zweifellos zu niedrig), das übrige Kunstmuseum auf 341480, das Kunstgewerbemuseum auf 455000 M. eingeschätzt. Außer diesen städtischen Sammlungen werden aber im Alten Schloß auch noch für die Sammlung der Gesellschaft für Erhaltung der Altertümer Räume geschaffen, eine Sammlung, in der hauptsächlich die reichen Ergebnisse der Ausgrabungen im Elsaß zum großen Teil untergebracht sind; gerade diese Sammlung mußte sich bisher mit so ungünstigen Räumlichkeiten begnügen, daß sie für weitere Kreise eigentlich nur dem Namen nach existierte. Endlich ist in Aussicht genommen, daß dem städtischen Kunstmuseum unter Wahrung des Eigentumsrechts, auch die Bilder des Vereins der Kunstfreunde sowie die wertvollen Gobelins des Münsters überwiesen werden. Wenn in kurzer Zeit alle diese Sammlungen im Alten Schloß vereinigt sind, wird Straßburg im Besitze eines Museums sein, von dem man in der That mit dem Berichte an den Gemeinderat sagen kann, daß es „an zweckmäßiger Unterbringung und Reichhaltigkeit bereits bei dem jetzigen Bestande nicht von vielen übertroffen wird"; dazu kommt noch, daß dann die hier besprochenen Sammlungen und die sehr interessante Sammlung von Originalskulpturen und Abgüssen vom Münster (Frauenhaus) sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden. Es wird immer einen besonderen Ruhmestitel unserer Gemeindeverwaltung bilden, daß sie bei dem gewaltigen Aufschwunge, in dem Straßburg augenfällig begriffen ist, auch die Fürsorge für solche künstlerische, ideale Interessen nicht aus den Augen gelassen hat.

* Über den Pariser Salon wird der „Köln. Ztg." u. a. geschrieben: Es geht gerade durch die sonst auf ihre Frische so stolze Marsfeldausstellung ein Zug, der als schwere Ermüdung oder aber Entmutigung erscheint. Wir sehen in Paris, daß es das Bildnis ist, das die Alleinherrschaft an sich reißt. Als Bildnisse sind auch nur die zahlreichen Darstellungen des Nackten zu betrachten. Man nimmt eben eine einzelne Figur und bringt sie unter bestimmte koloristische oder stilistische Bedingungen, benutzt sie als Mittel zu einem rein technischen Zweck und giebt sich weder die Mühe besonderer Charakteristik, noch gar einer Komposition, aus der irgend eine Idee, irgend eine Empfindung spricht. Die Armeleutsmalerei, die rosenfarbene, hellgrüne Allegorie, die mittelalterliche und die assyrische Mystik, die moderne Neurasthenie, alle diese Gedanken-, Empfindungs- und Phantasieströmungen sie sind verschwunden, und man arbeitet nur nach einem „Ton", „un valeur". Da giebt es sehr schöne Sachen, Pinselkunststücke und Keckheiten, die den Kenner sehr interessieren. Aber was die Maler auch sagen mögen, es ist noch nicht das letzte Ziel der Kunst, uns nur möglichst vollkommene Proben des äußern Kunstkönnens zu bieten, wie wichtig dieses auch im Zusammenhange mit dem seelischen Gehalte ist. Die Kunst wäre nicht zu allen Zeiten ein so mächtiger Kulturfaktor gewesen, wenn man sich auf die Fähigkeit, der Natur alle Farbentöne abzulauschen, beschränkt hätte, und gerade für Paris war bisher die enge Wechselwirkung zwischen Kunst und Leben bezeichnender als für irgend eine andere Kunststätte, sodaß man vertrauensvoll im Salon die politischen und moralischen Zustände Frankreichs studieren, ja vorhersagen konnte, welche Farbentöne im nächsten Jahre bei den Damen Mode sein würden. Sind also den Malern vorläufig die Gedanken ausgegangen, so steht es anders um die Kleinplastik. Wo solche Zierfigürchen und Gefäße erfunden werden, wo man in solcher Weise von den hergebrachten Typen des Kunstgewerbes neuschaffend abgeht, da ist das Kunstleben nicht verloren, da ist es tief eingedrungen in die Bedürfnisse, und da adelt es den Reichtum. Freilich, von einer Volkskunst ist hier zunächst nicht die Rede, sondern von einer Kunst für sehr üppige obere Zehntausend; aber es handelt sich auch nur darum, daß da, wo das Kunstgewerbe lebendig ist und wo es von echten erfinderischen Künstlern, nicht bloß von geschickt alte Muster nachschaffenden Handwerkern geleitet ist, an einen wirklichen Verfall noch nicht gedacht werden kann, wenn auch in der „großen" Kunst flaue Stimmung herrscht. Das Kunstgewerbe ist jenes Glied der Gesamtkunst, das neben der Architektur die Tiefe des allgemeinen ästhetischen Bedürfnisses anzeigt. Schafft man schlechte Zier- und Luxusgegenstände, baut man geschmacklose Mietkasernen, dann fehlt im Volke das Bedürfnis künstlerischen Lebensschmuckes und verdorrt die Kunst. Umgekehrt wird die Malerei, wenn sie noch fruchtbaren Strömungen auf anderen Gebieten gegenübersteht, sich bald wieder von vorübergehender Ermattung erholen. Bellor hat eine speerschleudernde Walküre geschaffen, die Fleischfalten am Gesicht, Arme und Beine aus Elfenbein, die Rüstung aus Silber, Gold und Edelstein, das Pferd aus Bronze. Das Werk hat die Höhe einer Tischfigur. Das ist eine Vereinigung lebensvoll bewegter Grazie, Kostbarkeit, und im Köpfchen, in den Armen und Beinen zierlichster Kunst, die ein solches Werk in einem Jahrhundert zu einem glänzenden Beweis unseres hohen Geschmackes macht; und schier möchte man noch das anmutige Kunststückchen höher stellen, das derselbe Künstler mit einem zierlich kleinen, leicht in der Hand zu haltenden Damenbildnis aus Silber und Elfenbein im Renaissancegeschmack macht. Ein voller, etwas sentimentaler, seelischer Ausdruck liegt auf dem Köpfchen dieser Madame Desbordes-Valmore.

SLUB
Wir führen Wissen.